



**EVANGELISCHE
KIRCHGEMEINDE
WIL|SG**

Toggenburgerstr. 50
9500 Wil
ref-wil.ch

Benützungsreglement



Kirchengemeindehaus Wil



Kreuzkirche Wil



Triangel Zuzwil

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	3
Grundsatz.....	3
Verwaltung, Vermietung	3
Verwaltung.....	3
Vermietung	3
Gesuche.....	3
Bewilligung	3
Raumbenützungskosten	4
Hausordnung, Rahmenbedingungen	4
Verantwortung.....	4
Maximale Besucherzahlen.....	4
Kreuzkirche	4
Einrichten	4
Abgabe	4
Zusätzlicher Mesmeraufwand.....	4
Abfallentsorgung	5
Rauchen	5
Alkohol	5
Dekorationen	5
Ruhezeiten	5
Autoparkplätze	5
Velo- und Mofaparkplätze	5
Haftung	5
Ausfall der Veranstaltung, Änderung der Belegung.....	5
Feuerpolizeiliche Vorschriften	5
Raumangebot	6
Schlussbestimmungen.....	7
Tarife.....	8

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benützung der folgenden Gebäude der Evangelischen Kirchgemeinde Wil:

- Kreuzkirche, Toggenburgerstrasse 52 a, Wil
- Kirchgemeindehaus, Toggenburgerstrasse 50, Wil (KGH)
- Evangelisches Begegnungszentrum Triangel, Unterdorfstrasse 7, Zuzwil

Grundsatz

Die Räumlichkeiten dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Evangelischen Kirchgemeinde Wil und deren Organisationen. Externe Veranstalter werden in zweiter Linie berücksichtigt.

Verwaltung, Vermietung

Verwaltung

Die Verwaltung untersteht der Kirchenvorsteherschaft Wil. Diese legt das Vorgehen zur Bearbeitung der Gesuche fest.

Vermietung

Jede externe Veranstaltung bedarf einer Genehmigung. Die Bewilligung wird durch das Sekretariat der Evangelischen Kirchgemeinde Wil erteilt. Diese ist nach der Ausstellung rechtskräftig. Zweifelsfälle werden der Kommission Raumbellegung unterbreitet. Letzte Instanz ist die Kirchenvorsteherschaft.

Für private Anlässe (Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Festessen usw.) stehen die Räume nicht zur Verfügung (Ausnahme: Apéro nach einer Trauung oder einer Abdankungsfeier).

Gesuche

Reservationen werden durch das Sekretariat der Evangelischen Kirchgemeinde, Toggenburgerstrasse 50, 9500 Wil, 071 555 58 00, sekretariat@ref-wil.ch vorgenommen. Externe Veranstalter müssen dies mittels vollständig ausgefülltem Raumbellegungsantrag tun. Veranstaltungen werden frühestens 9 Monate vor der Benützung bestätigt.

Bewilligung

Wer eine Bewilligung erhält, anerkennt das Benützungsreglement und die Tarifordnung und verpflichtet sich, die Bestimmungen einzuhalten.

Die Evangelische Kirchgemeinde kann bewilligte Reservationen aus wichtigen Gründen ohne Entschädigungspflicht aufheben. Als wichtige Gründen gelten u.a. Vertragsbruch, unwahre Angaben im Gesuch, Aufruf zur Gewalt, Politische Gründe, unbezahlte Rechnungen.

Raumbenützungskosten

Für die Raumbenützung gelten die im Gebührentarif festgesetzten Tarife. Im Tarif enthalten ist der ordentliche Mesmerdienst. Dieser umfasst eine Standarteinrichtung des Raumes und die Reinigung im durchschnittlichen Umfang. Alle weiteren Tätigkeiten gelten als «Zusätzlicher Mesmeraufwand» und werden verrechnet.

Allfällige Gesuche um Gebührenreduktion müssen im Vorfeld schriftlich mit separatem Schreiben an die Raumbenützungskommission gestellt werden.

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung versandt und umfasst den Betrag gemäss der Bewilligung plus die weiteren bezogenen Leistungen (zusätzlicher Mesmeraufwand, zusätzliche Räume und Geräte sowie allenfalls Getränke). Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Mit der Reservationsbestätigung kann ein Depot in der gleichen Höhe wie die Benützungsgebühr verlangt werden.

Hausordnung, Rahmenbedingungen

Verantwortung

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte Kontaktperson (entsprechend der Bewilligung) die Verantwortung für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und der Hausordnung.

Maximale Besucherzahlen

Die angegebenen Personenzahlen gemäss Raumangebot (Seite 7) dürfen nicht überschritten werden.

Kreuzkirche

Abdankungen haben auf jeden Fall Vorrang vor Proben und Einrichten des Anlasses.

Das Heizen der Kirche ist besonders zu Hochtarifzeiten (Mo-Fr. 07.00 bis 19.00) sehr teuer. Aufgrund der verrechneten Leistungsspitze des Stromanbieters wird ein Kostenanteil von Fr. 300.—dem Veranstalter weiterverrechnet.

Einrichten

Dazu ist frühzeitig mit dem Mesmer Kontakt aufzunehmen. Über die technischen Einrichtungen weiss er Bescheid. Diese dürfen nur von ihm oder einer von ihm instruierten Person bedient werden. Das Einrichten der Räume ist Sache des Veranstalters.

Abgabe

Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetreten wurden. Die Grobreinigung der Räume (besenrein) ist vom Benutzer auszuführen. Das Geschirr ist abgewaschen in der Küche zu deponieren. Der Abschluss der Aufräumarbeiten ist dem Mesmer zu melden, der die ordnungsgemässe Rückgabe bestätigt. Allfällige Beschädigungen und Verluste müssen unaufgefordert gemeldet werden. Die Verluste werden verrechnet.

Zusätzlicher Mesmeraufwand

Zusätzlicher Mesmeraufwand wird dem Veranstalter zu einem Stundenansatz von Fr. 80.-- in Rechnung gestellt. Dies kann beinhalten: aufwändiges Einrichten der Räume, das Erweitern der Saalbühne, ausserordentliche Reinigungsarbeiten, Präsenz während der Veranstaltung (z.B. Licht- und Tontechnik).

Die Kirchgemeinde kann für einzelne Veranstaltungen eine Mesmerpräsenz anordnen. Diese ist vom Veranstalter zu entschädigen.

Abfallentsorgung

Diese wird nach Aufwand verrechnet (Gebührentarif ZAB).

Rauchen

In allen Räumen und Nebenräumen der Evangelischen Kirchgemeinde ist das Rauchen untersagt. Wir bitten Sie, bei den Aschenbechern im Aussenbereich zu rauchen.

Alkohol

Im Evangelischen Kirchgemeindehaus darf Alkohol nur gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschenkt werden. Allfällige Bewilligungen müssen vom Veranstalter eingeholt werden.

Dekorationen

Dekorationen (Bilder, Poster usw.) dürfen nur mit dem Einverständnis des Mesmers angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Nägel, Klebestreifen, Schrauben oder Ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen, Mobiliar oder Fenstern anzubringen. Veranstaltungsplakate und -flyer sind im Sekretariat abzugeben.

Ruhezeiten

Bei musikalischen Anlässen sind die Fenster spätestens um 22.00 Uhr zu schliessen. Lautsprecheranlagen sind so zu betreiben, dass keine Belästigungen Dritter erfolgen. Die Gebäude und Räume müssen bis 24.00 Uhr verlassen werden. Der Veranstalter sorgt für die Einhaltung der Nachtruhe auch ausserhalb der Gebäude. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Autoparkplätze

Auf dem Areal der Evangelischen Kirchgemeinde in Wil stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Es müssen öffentliche Parkplätze und Parkhäuser benutzt werden. Der Parkplatz des Restaurants Rebstock steht nicht zur Verfügung. Für das Einhalten der Parkverbote auf dem Areal ist der Veranstalter verantwortlich. Beim Triangel in Zuzwil steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung.

Velo- und Mofaparkplätze

Velos und Mofas sind auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen zu parkieren.

Haftung

Für persönliche Effekten und Schäden jeglicher Art haftet die Kirchgemeinde nicht. Für Beschädigungen am Gebäude und an den Einrichtungen haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter. Es ist Sache des Benützers abzuklären, ob eine amtliche Bewilligung für die Veranstaltung erforderlich ist und wenn ja, diese einzuholen.

Ausfall der Veranstaltung, Änderung der Belegung

Sollte die Veranstaltung ausfallen oder wird eine Änderung der Belegung gewünscht, ist das Sekretariat unverzüglich zu benachrichtigen. Wir behalten uns vor, entstandene Umtriebe zu verrechnen.

Feuerpolizeiliche Vorschriften

Die Benutzer haben die Sicherheitsvorschriften für die Veranstaltung strikte einzuhalten und den Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten Folge zu leisten. Alle Notausgänge und bezeichneten Fluchtwege sind freizuhalten.

Raumangebot



Kreuzkirche Wil



KGH Wil Saal 1 + 2



KGH Wil Gruppenraum 1





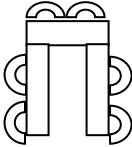
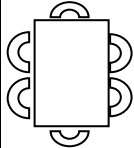
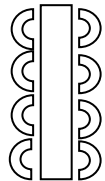
KGH Wil Gruppenraum 2



KGH Wil Sitzungszimmer



Triangel Zuzwil Saal

		Fläche in qm	Bestuhlung (Anzahl Personen)				
			Konzert 	Schulung 	U-Form 	Block 	Bankett 
Kreuzkirche Wil:			600				
Kirchgemeindehaus Wil:							
EG	Saal 1 ohne Bühne	151	150			48	120
EG	Saal 1 mit Bühne	120	100			36	96
EG	Saal 2	72	50	27		30	50
EG	Saal 1+2 ohne Bühne	223	200			72	200
EG	Saal 1+2 mit Bühne	192	200				180
EG	Bühne 10 m x 5 m	50					
EG	Küche	44					
OG	Sitzung	42				20	
OG	Gruppenraum 1	43	35	18	18	24	
OG	Gruppenraum 2	48	30	18	18	24	
OG	Gruppenraum 1+2	91	70	36	25	28	
Triangel Zuzwil:							
EG	Saal	150	150	60	34		90
EG	Küche						
OG	Gruppenraum Ost	50					
OG	Gruppenraum West	50	20	12	12	12	

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. April 2018.

9500 Wil, 14. November 2024

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE WIL
Kirchenvorsteherschaft



Peter Burkhart, Präsident



Markus Graf, Kirchgemeindeschreiber

Auf www.ref-wil.ch abrufbar:

- Gebührentarif
- Sitzplan Kreuzkirche
- Raumbelegungsantrag
- Parkplatzübersicht Wil
- Grundrissplan
- Merkblatt: Richtiges Verhalten im Notfall

Tarife

Raum Anzahl Plätze siehe Seite 7	Bemerkungen	Tarif A		Tarif B	
		<ul style="list-style-type: none"> Nutzung durch gemeinnützige, ehrenamtliche, lokale Institutionen Nicht kommerzielle Veranstaltungen dieser Institutionen Ohne Eintritt oder Kursgeld 		<ul style="list-style-type: none"> Nutzung durch Firmen und Gewerbe Weiterbildungen, Seminare, Sitzungen und Ähnliches kommerzielle Veranstaltungen Mit Eintritt oder Kursgeld 	
		Inkl. Einrichten und Aufräumen		Inkl. Einrichten und Aufräumen	
Kreuzkirche Wil		bis 4 Std.	ab 4 Std.	bis 4 Std.	ab 4 Std.
	Kirche Zusatzproben je Heizen (Hochtarif)	Fr. 300.-- Fr. 150.-- Fr. 300.--	Fr. 400.-- Fr. 150.-- Fr. 300.--	Fr. 500.-- Fr. 150.-- Fr. 300.--	Fr. 700.-- Fr. 150.-- Fr. 300.--

Kirchgemeindehaus Wil					
Saal 1	EG	Fr. 100.--	Fr. 170.--	Fr. 200.--	Fr. 350.--
Saal 2	EG	Fr. 75.--	Fr. 125.--	Fr. 150.--	Fr. 250.--
Saal 1+2	EG	Fr. 150.--	Fr. 250.--	Fr. 300.--	Fr. 500.--
Bühne zu Saal 1	EG	Fr. 100.--	Fr. 100.--	Fr. 100.--	Fr. 100.--
Küche Grundtarif	EG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--
Küche Mehraufwand	EG	Nach Absprache			
Sitzungszimmer	OG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--
Gruppenraum 1	OG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--
Gruppenraum 2	OG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--
Gruppenraum 1 + 2	OG	Fr. 75.--	Fr. 125.--	Fr. 125.--	Fr. 150.--

Triangel Zuzwil					
Saal	EG	Fr. 100.--	Fr. 170.--	Fr. 200.--	Fr. 350.--
Küche Grundtarif	EG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--
Küche Mehraufwand	EG	Nach Absprache			
Gruppenraum Ost	OG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--
Gruppenraum West	OG	Fr. 50.--	Fr. 75.--	Fr. 75.--	Fr. 100.--

Zusätzlicher Mesmeraufwand	pro Stunde	Fr. 80.--
-----------------------------------	------------	-----------

Ausstattung		
Orgel in der Kreuzkirche	pro Anlass	Fr. 100.-- (Probe 50.--)
Flügel im Saal KGH	pro Anlass	Fr. 80.-- (Probe 40.--)
Klavier im Triangel	pro Anlass	Fr. 60.--
Beamer und Leinwand	pro Anlass	Fr. 30.--
Hand-/ Headset-Mikrofon	pro Anlass	Fr. 10.--
Flipchart	pro Blatt	Fr. 2.--
Festbankgarnitur in Wil	pro Stück	Fr. 15.--

Getränke	
Kaffee aus Espressomaschine / Tee	Fr. 2.--
Mineralwasser / Süssgetränke 1,5 Liter	Fr. 3.-- / Fr. 5.--

Abfallentsorgungsgebühren	nach Aufwand (Gebührentarif ZAB)
Beschädigungen und Verluste	nach Aufwand